

**Richtlinien für die Vergabe des Wilhelm-Klemm-Promotionspreises der
Wilhelm Klemm-Stiftung**

vom 08.03.2013

§1 Zweck

- (1) Mit dem Wilhelm-Klemm-Promotionspreis sollen herausragende Leistungen des wissenschaftlichen Nachwuchses in der Anorganischen Festkörperchemie sowie der wissenschaftliche Fortschritt, welcher mit der zugrundeliegenden wissenschaftlichen Arbeit erreicht wurde, hervorgehoben werden.
- (2) Mit dem Wilhelm-Klemm-Promotionspreis soll in der Regel jedes Jahr eine hervorragende Dissertation auf dem Gebiet der Anorganischen Festkörperchemie im deutschsprachigen Raum ausgezeichnet werden.

§2 Ausschreibung

- (1) Die Ausschreibung erfolgt über die Homepage der Wilhelm Klemm-Stiftung:
http://www.uni-muenster.de/Foerderer/klemm_stiftung.html
- (2) Die Ausschreibung erfolgt spätestens zum 15. Oktober des Jahres, für das der Promotionspreis verliehen werden soll. Frist für die Einreichung der Bewerbungsunterlagen ist der 15. Januar des auf die Ausschreibung folgenden Jahres.

§3 Vorschläge

- (1) Vorschlagsberechtigt ist jede(r) Betreuerin (Betreuer) oder Gutachterin (Gutachter) einer Dissertation auf dem Gebiet der Anorganischen Festkörperchemie im deutschsprachigen Raum.
- (2) Es können nur Dissertationen vorgeschlagen werden, die im Zeitraum vom 01. Januar bis 31. Dezember des Jahres der Ausschreibung mit dem höchsten Gesamt-Prädikat der betreffenden Hochschule (*summa cum laude* oder äquivalent) bestanden wurden. Maßgeblich ist der Tag der Entscheidung der Prüfungs- oder Promotionskommission. Die Dissertation muss in deutscher oder englischer Sprache abgefasst sein.
- (3) Vorschläge müssen bis zum 15.01. des auf die Ausschreibung folgenden Jahres (Vergabejahr) beim Vorsitzenden der Wilhelm-Klemm-Stiftung per e-mail eingereicht werden.
- (4) Der Vorschlag umfasst (3 separate pdf-files):
 - (i) das ausgefüllte Nominierungsformular mit Zusammenfassung der vorgeschlagenen Arbeit und Einverständniserklärung der Doktorandin oder des Doktoranden
 - (ii) ein Exemplar der vorgeschlagenen Arbeit
 - (iii) ein Begründungsschreiben mit ausführlichem Gutachten des Antragstellers / der Antragstellerin

§4 Auswahlverfahren

- (1) Das Kuratorium der Wilhelm-Klemm-Stiftung trifft die Auswahl der Preisträgerin / des Preisträgers. Es können bis zu zwei vergleichende externe Gutachten eingeholt werden.
- (2) Die Kriterien für die Auswahl sind die wissenschaftliche Qualität der eingereichten Arbeit und die vorliegenden Gutachten.

§5 Vergabe

- (1) Die Vergabe des Promotionspreises erfolgt im Rahmen des Hemdsärmelkolloquiums durch ein Kuratoriumsmitglied der Wilhelm-Klemm-Stiftung.
- (2) Der Promotionspreis ist mit einer Urkunde und einem Preisgeld von 1500 € verbunden.

§6 Sonstiges

Dissertationen, die schon mit einem vergleichbaren Preis ausgezeichnet wurden, können nicht für die Vergabe des Wilhelm-Klemm-Promotionspreises berücksichtigt werden.

Münster, den 08.03.2013

Das Kuratorium der Wilhelm Klemm-Stiftung